Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

# Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 31. Dezember 1887. Nr. 611.

## Deutschland.

Berlin, 30. Dezember. Der Kaiser besuchte gestern Abend die Vorstellung im Opernhause und nahm nach dem Schluß derselben den Thee im königlichen Palais allein ein. Im Laufe des heutigen Vormittags nahm Se. Majestät der Kaiser zunächst den Vortrag des Grafen Perponcher entgegen, empfing darauf den aus Straßburg hier eingetroffenen Kommandeur der 33. Division, Generallieutenant v. Derenthall, und den Chef des Generalstabes des 10. Armeekorps, Oberst v. Bomsdorff, und arbeitete dann Mittags längere Zeit allein. Gegen 2 Uhr unternahm der Kaiser eine Spazierfahrt nach dem Thiergarten und nach der Rückkehr von derselben hatte der Kaiser um 4 Uhr noch eine Konferenz mit dem Staatssekretär Grafen Herbert Bismarck.

— Die Kaiserin unternahm auch heute Mittag wieder eine Spazierfahrt zum Thiergarten und ertheilte im Laufe des Nachmittags einige nachgesuchte Audienzen.

— Wie man hört, werden die am hiesigen Hofe beglaubigten Botschafter am 1. Januar Nachmittags gegen 2 Uhr dem Kaiser ihre Glückwünsche abstatten und in großer Gala beim königlichen Palais anfahren.

— Nach einer der „W. Pol. Korr." aus Berlin zugehenden Mittheilung sind die Meldungen, daß General Schweinitz sich in besonderer Mission und als Träger eines Handschreibens des deutschen Kaisers an den Zaren nach St. Petersburg begeben habe, nicht begründet. General Schweinitz ist nach Beendigung eines langen Urlaubes einfach auf seinen Posten zurückgekehrt, um in üblicher Weise die Geschäfte der deutschen Botschaft wieder zu übernehmen. Ob ein Brief des deutschen Kaisers an den Zaren entsendet wird, muß vorläufig dahingestellt bleiben; gewiß ist, daß von dem erfolgten Abgange eines solchen Schreibens in Berliner gut unterrichteten Kreisen nichts bekannt ist und daß somit die Angaben über den Inhalt desselben nichts als mehr oder minder glückliche Konjekturen sein können.

— In St. Petersburg fällt es, wie der „Magdeb. Ztg." von dort gemeldet wird, auf, daß der deutsche Botschafter v. Schweinitz, trotz [illegible] acht Tage in St. Petersburg ist, [illegible] in Gatschina war.

— Seit langer Zeit haben die baierischen Ultramontanen am Papste herumgezerrt, um von ihm eine Unterstützung ihrer Bestrebungen auf dem Gebiete der kirchenpolitischen, namentlich aber der Schulgesetzgebung zu erlangen. Seit dem Beginn der Regentschaft des Prinzen Luitpold wurde speziell die Aeußerung des Papstes von der „vollkommenen Befriedigung" der katholischen Kirche in Baiern der Gegenstand einer endlosen Polemik. Jetzt scheint man eine päpstliche Kundgebung der gewünschten Art veranlaßt zu haben; das offiziöse Telegraphenbureau berichtet darüber heute aus Rom:

„Der „Moniteur de Rome" veröffentlicht die vom 22. d. Mts. datirte Encyklika an die baierischen Bischöfe, welche in sehr bestimmter Weise (!) die Fragen betreffs der Seminarien, sowie betreffs der Ausbildung des Klerus und der Erziehung der Jugend behandelt. Der Papst ermahnt die Bischöfe, die Gläubigen von geheimen Gesellschaften abzuwenden, empfiehlt den Katholiken Einigkeit und energische Verfechtung der Rechte der Kirche und des Glaubens, weist auf die Vortheile der Einigkeit zwischen der Kirche und dem Staate hin und erinnert an das zwischen Baiern und dem heiligen Stuhle abgeschlossene Konkordat. Der Papst bedauert, daß der Staat nicht in derselben Weise, wie der Vatikan seinen Verpflichtungen nachgekommen sei und setzt seine Hoffnung auf die Weisheit des Prinz-Regenten."

Man muß den Wortlaut des Schriftstückes abwarten, um es zu beurtheilen.

— Zu den Studenten-Krawallen, welche jüngst in Moskau stattfanden, wird dem „B. T." von einem gelegentlichen Korrespondenten aus [illegible]burg berichtet: [illegible] verlautet, der Moskauer Student, wel[illegible] ein Kosak bei dem Krawall mit der Nagaika ein Auge ausgeschlagen, sei ein junger Graf Bobrinski (der Ahnherr der Grafen Bobrinski war ein natürlicher Sohn der Kaiserin Katharina II.), dessen Angehörige sofort die Sache in Petersburg anhängig machten und vor den Kaiser brachten. Jedenfalls dürfte feststehen, daß der Kaiser sehr erzürnt ist über das ungeschickte Eingreifen der Polizei und speziell des Hinzuziehens von Militär bei dem Moskauer Studentenkrawall. Der Adelsmarschall von Moskau, Graf Scheremetjew, einer der ehrenhaftesten, angesehensten und reichsten Magnaten Rußlands, kam extra nach Petersburg, um deswegen Beschwerde zu führen. Die Kosaken hatten, trotz der Einsprache des Kurators, Grafen Kapnist, den Generalgouverneur Fürsten Dolgoruki gegen die Studenten entsandt, welcher erklärte, er sei für die öffentliche Ruhe verantwortlich. Dolgoruki wies die Vorschläge des Grafen Kapnist zurück, welcher die Verantwortung übernehmen wollte, ohne Militär die Ruhe herzustellen. Es soll eine scharfe kaiserliche Zurechtweisung nach Moskau ergangen sein. Die Petersburger Polizei befleißigte sich bei den Krawallen der größten Zurückhaltung; das Militär war zur Stelle, schritt aber nicht ein. In verschiedenen Anstalten gährt es weiter. Auch in der Rechtsschule, welche von den Söhnen der vornehmsten Familien besucht wird, soll es unruhig sein.

— Ueber Stanleys Expedition erhält das „Reuter'sche Büreau" aus St. Paul de Loanda unterm 26. d. Mts. folgende telegraphische Mittheilung:

„Bis jetzt sind in Boma keine weitere Nachrichten von Mr. H. M. Stanley eingegangen; gleichwohl flößt dies den Behörden am Kongo keine Besorgnisse ein, da seit dem Empfang der letzten Nachrichten vor etlichen Wochen kein Dampfer von Stanley Pool nach Aruwhimi abgegangen ist. Der Dampfer „Stanley" segelte neulich von Leopoldville nach dem oberen Kongo ab. Es wird geglaubt, derselbe werde in dem Lager in Aruwhimi direkte Nachrichten von Stanley vorfinden, und daß nur in dem Falle, daß der Kommandant in Yambunga keine Nachrichten erhalten haben sollte, Ursache für Besorgnisse oder Zweifel betreffs des Ergebnisses der Expedition vorhanden sein werde. Die Regierung in Boma erklärt auch, daß, wenn sehr wichtige Nachrichten in Yambunga eingelaufen wären, der Kommandant die Ankunft eines Regierungsdampfers nicht abgewartet, sondern die Nachrichten mittelst eines Kahnes nach Leopoldville gesandt haben würde. Der „Stanley" wird seine Fahrt bis Stanley Falls ausdehnen, und er wird, selbst wenn kein Unfall eintreten sollte, der seine Reise verzögern könnte, nicht vor dem 20. Januar in Leopoldville zurückerwartet. Die neuesten Meldungen über die Bangalas lauten sehr günstig. Im Lande herrscht Ruhe, und es gilt als sicher, daß, wenn irgend eine Agitation unter den nördlichen Stämmen entstanden wäre, die sich als verhängnißvoll für Stanleys Expedition erwiesen haben dürfte, Nachrichten darüber bereits zu den Bangalas gedrungen wären."

— Zu den Vorgängen, welche sich nach der Besitzergreifung der kleinen marokkanischen Insel Perigil durch die Spanier vor mehreren Wochen abgespielt haben und welche leicht zu einem ernsteren Konflikt zwischen Spanien und Marokko hätten führen können, werden dem „B. T." von einem genauen Kenner dortiger Verhältnisse die nachstehenden, aus arabischer Quelle stammenden Einzelheiten mitgetheilt:

Die Insel, welche von den Arabern Tamra genannt wird, liegt in direkter Linie etwa drei Seemeilen westlich der schmalen Landzunge, auf der die Festung Ceuta, der bedeutendste der vier festen Plätze (Presidios) Spaniens an der Nordküste von Marokko, liegt, hart am Festlande, dem Djebel Mussa gegenüber. Mit diesem Namen bezeichnen die Araber die dem Gibraltarfelsen gegenüberliegende andere „Säule des Herkules", welche die Europäer „Affenberg" nennen.

Sobald in Tanger bekannt wurde, daß die spanische Flagge auf Perigil gehißt sei, ging ein Boot mit marokkanischen Soldaten, Infanterie und Artillerie, und einem Geschütz an Bord, dahin ab. Nach vollzogener Landung wurde die spanische Flagge herabgenommen, die blutrothe marokkanische Fahne aufgezogen und die Insel durch das Detachement Askaren militärisch besetzt. Wenn man die geringen militärischen Hülfsmittel der Marokkaner, um aggressiv vorzugehen, kennt, so kann man das schneidige Draufgehen derselben in diesem Falle nur bewundern. Eine Gegendemonstration seitens der Spanier fand übrigens nicht statt, und die Angelegenheit ist bekanntlich inzwischen dahin geregelt worden, daß Spanien seinen unberechtigten Ansprüchen auf den Besitz der Insel vollkommen entsagt hat.

— Zu der oft behandelten Frage des Geheimmittelschwindels bringt die „Nordd. Allg. Ztg.", unter Berufung auf einen Aufsatz von Dr. Frank in der „Zeitschrift für die gesammte Strafrechtswissenschaft", einen beachtenswerthen Artikel. Es wird darin, der Verschiedenartigkeit und Willkürlichkeit landesgesetzlicher und lokalpolizeilicher Bestimmungen gegenüber, der Weg fester und einheitlicher Regelung durch die Reichsgesetzgebung empfohlen. Für ein Reichsgesetz gegen den Geheimmittelunfug wird etwa folgende Fassung beantragt:

1) „Wer eine zur Heilung von Krankheiten oder zur Verschönerung des Körpers bestimmte und in den deutschen Pharmakopöen nicht enthaltene Substanz zum Verkauf anbietet oder anbieten läßt, ohne zugleich dem kaufbedürftigen Publikum, oder wer eine solche verkauft, ohne dem Käufer deren Bereitungsweise mitzutheilen, ist des Geheimmittelverkaufs schuldig und verfällt in eine Strafe von . . ."

2) „Giebt der Verkäufer die Bereitungsweise anders an, als sie thatsächlich ist, oder sucht er den Glauben zu erwecken, daß die Substanz noch eine andere geheime Beschaffenheit habe, so verfällt er in eine Strafe von . . ."

3) „In dieselbe Strafe (unter 1 und 2) verfallen solche Personen, welche Kranke für Entgelt behandeln und dabei zur Behandlung dienende Substanzen verabreichen, ohne deren Bereitungsweise anzugeben, resp. falsche Angaben über dieselbe machen."

4) „Ausgenommen von diesen Strafbestimmungen sind approbirte Aerzte, insoweit ihnen die Verabreichung von Arzneimitteln gestattet worden ist."

— Wie bereits erwähnt, hat der Reichskanzler beim Bundesrathe die Neuprägung von Goldkronen in Anregung gebracht, und lautet (unter Fortlassung der schon mitgetheilten Daten über die erfolgten Ausprägungen) die darüber dem Bundesrathe gemachte Vorlage nach der „Nat.-Ztg." wie folgt:

„In neuerer Zeit ist aus Kreisen des Verkehrs mehrfach dringend die Vermehrung des Umlaufs von Kronen beantragt worden. — Die Handelskammern für den Kreis Essen und für die Kreise Arnsberg, Meschede und Brilon haben in ihren letzten Jahresberichten und die Handelskammern zu Frankfurt a. M., Barmen und Gera in besonderen, an die königlich preußische Staatsregierung beziehungsweise an das Reichsschatzamt gerichteten Eingaben diesem Verlangen unter Hinweis auf die Verwendbarkeit der Kronen bei Auslöhnung von Arbeitern und bei Begleichung von Rechnungen im Kleinverkehr Ausdruck gegeben. In gleichem Sinne haben sich die seitens der königlich sächsischen Regierung in Folge einer Anregung der Handels- und Gewerbekammer Chemnitz zur gutachtlichen Aeußerung veranlaßten Handels- und Gewerbekammern des Königreiches Sachsen ausgesprochen. — Zur Abhülfe des hiernach bestehenden Mangels an Kronen hat das Reichsbank-Direktorium sich bereit erklärt, bei den auf Rechnung der Reichsbank erfolgenden Goldausprägungen einen Betrag von 20 Millionen Mark in solchen Stücken unter der Voraussetzung herstellen zu lassen, daß das Reich die durch Prägung dieser Münzsorte erwachsenden Mehrkosten übernimmt, wie letzteres bereits früher in Gemäßheit der Beschlüsse des Bundesrathes vom 6. Juli 1878 und vom 3. Mai 1879 geschehen ist. Der Reichskanzler beantragt daher beim Bundesrath:

Der Bundesrath wolle sich damit einverstanden erklären, daß bei den nächsten für Rechnung der Reichsbank stattfindenden Goldausprägungen bis zur Höhe von 20 Millionen Mark, unter Vertheilung auf sämmtliche deutsche Münzstätten, Kronen ausgeprägt, und daß die hierdurch entstehenden Mehrkosten auf die Reichskasse übernommen werden.

Zu diesen Mehrkost[illegible]den wie bisher, außer den erhöhten P[illegible] Peterso aus, die [illegible] Es [illegible] chem[illegible] Versendungskosten zu rechnen sein, welche in Folge der Vertheilung der vorliegenden Prägung auf sämmtliche Münzstätten entstehen. — Was den Maßstab dieser Vertheilung betrifft, so werden die in dem Bundesrathsbeschlusse vom 19. Februar 1877 Punkt 3 bestimmten Prozentsätze mit der Maßgabe zu Grunde zu legen sein, daß der bisher der Münzstätte in Darmstadt zugewiesene Prozentsatz den übrigen Münzstätten nach Maßgabe ihrer Verhältnißzahl zuwächst."

— Die Absicht, dem Reichstage noch im Laufe dieser Session eine Vorlage wegen Abänderung des Patentgesetzes zu machen, hat sich nach der „Lib. Korr." als unausführbar herausgestellt.

— In der Münchener „Allgem. Ztg." wird „das kleinkalibrige Gewehr" von anscheinend sachverständiger und wissender Feder in einem längeren Artikel behandelt, der, wie folgt, schließt:

„Auf der Schießschule in Spandau sind Versuche mit dem Minimal-Kaliber — als welches ein solches von 7,5 Millimeter gelten muß, insofern dies die technische und ballistische Grenze für eine brauchbare Handfeuerwaffe ist — schon seit Jahren im Gange gewesen, ehe man im Auslande, abgesehen von der Schweiz, sich mit dieser Frage eingehender beschäftigte, und es waren deshalb seither für die deutsche Militär-Verwaltung schwerwiegende Gründe maßgebend, von der Einführung des Minimal Kalibers abzusehen. Aber eben so darf man überzeugt sein, daß von dem Augenblick an, in welchem alle Zweifel über die Möglichkeit, das Minimal Kaliber bei einer brauchbaren Kriegswaffe anzuwenden, praktisch widerlegt sind, die deutsche Militär-Verwaltung in der Lage ist, jeder Konkurrenz nach dieser Richtung hin noch rechtzeitig wirksam zu begegnen. Kein Land verfügt über staatliche Waffenfabriken von der Leistungsfähigkeit und Ausdehnung, wie solche in Deutschland zur Verfügung stehen. Ebenso ist gegebenen Falles auch die Privatfabrikation im Stande, helfend einzutreten, so daß gar keine Veranlassung vorliegen dürfte, bezüglich des Standes der Bewaffnungsfrage unserer Infanterie irgendwie einer pessimistischen Auffassung zuzuneigen."

— Die Ministerkrisis in Serbien verdient aufmerksame Verfolgung, da die russische Politik dort und in Bulgarien ihre Hauptaktionspunkte auf der Balkan-Halbinsel hat. Vermuthlich dürfte Ristitsch mit der Bildung eines neuen, diesmal einheitlichen Ministeriums betraut werden. Noch vor der letzten Krisis schrieb die Wiener „Presse":

„Vor genau vier Wochen, als die Skupschtina in Belgrad zusammentrat, haben wir ausgeführt, daß diese jetzige, aus zwei Regierungs-Parteien bestehende und in Folge der Abstinenz der Fortschrittler jeder Opposition ermangelnde National-Versammlung sehr bald ihre Physiognomie verändern müsse. Obwohl hierauf die offiziösen Organe aus dem radikalen und liberalen Lager die Einigkeit der beiden Regierungs-Parteien mit besonderem Nachdruck betonten, hielten wir doch an unserer Ueberzeugung fest, daß ein Politiker von so streng konservativer Gesinnung und opportunistischer Taktik, wie Ristitsch, unmöglich auf die Dauer mit den sozialdemokratisch schillernden Radikalen auskommen könne. Und wenn auch die Radikalen zu Beginn der Skupschtina in der Majorität waren, so schien es uns doch, daß sie in dem eventuellen Kampfe mit den Liberalen unterliegen werden. Unsere Erwartungen haben sich ziemlich rasch erfüllt, denn seit Sonnabend stehen die Radikalen im offenen Kampfe gegen den Minister des Innern, Milojkowitsch. Ob es nun zur Auflösung der Skupschtina kommt, oder ob die Radikalen in die Opposition gehen — auf jeden Fall dürfte das heutige Ministerium seine heterogene Zusammensetzung verlieren, und es wird an Stelle desselben ein homogenes liberales Ministerium, mit Ristitsch an der Spitze, die Erbschaft der Situation antreten. Es wäre dies auch unter den heutigen Verhältnissen die natürlichste und gesündeste Lösung der aufgetauchten Parteikrisis, da eine vollständige und prinzipielle Veränderung des jetzigen ministeriellen Regimes weder durch die momentanen Verhältnisse noch durch die Interessen des Landes geboten erscheint. Das Ministerium Ristitsch hat in politischer wie in volkswirthschaftlicher Hinsicht sehr schwierige und wichtige Auf-

gaben auf sich genommen, deren Lösung durch jedes andere Ministerium unmöglich gemacht oder mindestens vertagt werden könnte. Indessen hat sich, was auch geschehen möge, König Milan durch sein ebenso entschiedenes wie staatsmännisches Auftreten in den letzten zwei Monaten so sehr als Herr der politischen Situation bewährt, daß man inner- wie außerhalb Serbiens die weitere Entwickelung der parlamentarischen wie der ministeriellen Situation ganz getrost den Entschlüssen des Königs anheimstellen kann, ohne sich den mindesten Besorgnissen hingeben zu müssen."

## Ausland.

**Paris**, 28. Dezember. Das Thema: „Frankreich fürchtet sich nicht vor Deutschland, denkt aber nicht daran, Deutschland anzugreifen!" wird jetzt im „Evenement" in erbaulicher Weise von russischer Seite behandelt: Schreinitz hat dieser Mittheilung zufolge dem Zaren keine Friedensversicherung abzulocken vermocht, noch weniger die Verpflichtung, die Ruhe an der deutschen und österreichischen Grenze nicht zu stören; aber, versichert die russenfreundliche Mittheilung: „ebenso wenig wird der Zar sich zum Krieg hinreißen lassen. Er verschmäht die Drohungen der Verbündeten und wird abwarten, bis sie zur That übergehen. Europa wird somit leicht herausfinden können, von welcher Seite die Herausforderungen kommen." Natürlich, Europa steht auf Rußlands und Frankreichs Seite, wenn sie aufrichtig Frieden halten wollen; aber wozu dann die Truppenbewegungen an der österreichischen und rumänischen Grenze? Das klingt genau wie der Aufruf des neuen Vorstandes der Patriotenliga: daß keine Politik von der Liga getrieben werden solle, doch daß es „Verrath sei, angesichts der auswärtigen Schwierigkeiten aus dem Bunde zu treten". Doch mit Worten haben es die Patrioten nie genau genommen, weder wenn sie angreifen, noch wenn sie anwerben, und so darf es als der folgerichtige Gang der Sache betrachtet werden, wenn die Chauvinisten die Russen in ihrer Sprache reden lassen; denn, schließt „Paris" heute einen Aufruf an die Russenfreundschaft: „Rußland wird sich von Frankreich nicht abspenstig machen lassen und es kann sich seinerseits auf Frankreich verlassen." Kleinlich, aber charakteristisch für die Stimmung in Paris sind diese Liebeswerbungen in der That: die „Patrioten", die sonst den Mund so voll von der Macht und Herrlichkeit des Franzosenvolks nehmen, kriechen im Gefühle ihres Bewußtseins, daß sie dem Dreibunde nicht gewachsen sind, vor dem Russen, der für sie das Racheschwert ziehen und sie zu Siegen führen soll. Eine andere Art des Trostes für Feiglinge spielt jetzt täglich in der „France": Deutschland wird als „sehr krank" hingestellt, die geistigen Fähigkeiten des Reichskanzlers als „sehr geschwächt seit [illegible] Jahren, er kann selbst in gesunden Tagen [illegible] zwei Stunden arbeiten, und die Lei[illegible] Politik liegt in untergeordneten [illegible]" Diesen Hetzpolitikern in „France", „Intransigeant" u. s. w. ist die „Agence Libre" eine zuverlässige Autorität — das sagt alles!

Das Regiment Marine-Artillerie, welches in Lorient steht, hat Befehl erhalten, zwei Batterien von je 175 Mann auszurüsten. Dieselben sollen die in Indo-China stehenden Batterien der Landartillerie ersetzen.

**Paris**, 28. Dezember. Gestern wurde in Sachen Ratazzi und Genossen vor dem Berufungsgericht verhandelt. Die Ratazzi war in erster Instanz zu 13, die Veron, genannt von Courteuil, und die Neron zu zwei und der Geschäftsagent Bayle zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Der neue Vertheidiger der Ratazzi, Rechtsanwalt de Saint Aubin, gründete seine Vertheidigung darauf, daß es im Strafgesetzbuche keinen Paragraphen gebe, welcher den Handel mit Orden der Ehrenlegion verbiete. Des Betruges könne man die Ratazzi ebenfalls nicht beschuldigen, da sie thatsächlich großen Einfluß besessen und mit Wilson und d'Andlau in nahen Beziehungen gestanden habe. Um ihre Beziehungen zu Wilson darzuthun, las dann der Vertheidiger eine Reihe von Briefen vor, die zur Genüge ausweisen, daß der Schwiegersohn Grevys thatsächlich in Gemeinschaft mit der Ratazzi Ordensschacher getrieben hat; er theilte ferner mit, daß von 26 Personen, für welche General d'Andlau den Orden der Ehrenlegion verlangte, 17 denselben erhalten hätten und daß Frau Ratazzi von 5 Gesuchen zwei durchgebracht habe. Die Namensliste der Personen, welche sich auf diese Weise den Orden der Ehrenlegion verschafft hatten, übergab der Vertheidiger dem Vorsitzenden. Eine weitere Reihe von Briefen, die ebenfalls dem Gericht übergeben wurden, ergab, daß die Ratazzi durch Wilson allerlei Vergünstigungen zu erlangen wußte. Wilson ist durch diese Enthüllungen aufs neue so bloßgestellt, daß wieder davon die Rede ist, er solle verhaftet werden. Der Gerichtshof wird erst in 8 Tagen das Urtheil sprechen.

Der neue Kriegsminister hat die Maßregeln seiner Vorgänger über die Landesvertheidigung gutgeheißen, wird jedoch mehrere, namentlich die die Kadres betreffenden Bestimmungen abändern. Auch in der einst so breitspurig behandelten Bartfrage ist Logerot anderer Ansicht als seine Vorgänger. Boulanger hatte für die Mannschaft den Vollbart vorgeschrieben und den Offizieren Bartfreiheit bewilligt. Ferron verkündete Bartfreiheit für Offiziere sowohl wie für Mannschaften. Logerot endlich gestattet Offizieren wie Mannschaften nur das Tragen von Schnurr- und Knebelbärten. Drei Köpfe — und drei verschiedene Bärte! eine kleinliche Aeußerlichkeit [illegible] trefflich die Mißlichkeit des ewigen Wechsels in der Heeresverwaltung kennzeichnet. Die Armee selbst dürfte von der beständigen Umstutzerei ihres Gesichtsschmuckes wenig erbaut sein.

**London**, 28. Dezember. Die in Dover verübten Ausschreitungen gegen Gladstone werden von der „Times" scharf getadelt. Das Blatt, das sich im Laufe der letzten Jahre in eine immer heftigere Feindseligkeit gegen Gladstone hineingearbeitet hat, schreibt:

„Es ist im höchsten Grade beklagenswerth, daß der Besuch Gladstone's in Dover zu pöbelhaften Auftritten geführt hat. Sicherlich giebt es auch Präzedenzfälle auf der gegnerischen Seite, aber die unionistische Sache sollte sich frei von so etwas halten. Das ungesittete Rowdythum, welches Gladstone und seine Begleiter auf dem Wege vom Bahnhofe nach dem Stadthause auszischte und mit Schneebällen bewarf, stellt freilich keine ernste politische Ueberzeugung dar; diejenigen aber, welche für die Erhaltung von Gesetz und Ordnung und für die Integrität des Reiches in die Schranken treten, müssen nicht nur solches Vorgehen, welches auf einer Stufe steht mit dem unduldsamen Verfahren der Separatisten, unionistische Versammlungen aufzuheben und die Freiheit der Rede zu unterdrücken, verurtheilen, sondern es, so weit als möglich zur Strafe ziehen. Gladstone's ehrwürdiges Alter, seine lange öffentliche Laufbahn und seine Stellung als Führer einer der großen Parteien im Staate, sollten genügt haben, um ihn vor solchen Insulten zu schützen."

## Stettiner Nachrichten.

**Stettin**, 31. Dezember. Die bei Versendung von Sprengstoffen mit der Eisenbahn seitens der Versender auf den Frachtbriefen abzugebenden Bescheinigungen über die Beachtung der Beförderungsbestimmungen bei der Verpackung werden nur im öffentlichen Interesse erfordert und ertheilt, weshalb nach einer Verfügung des Finanzministers ein Stempel für die dazu erforderliche Unterschriftsbeglaubigung nicht zu erheben ist.

— Die geschäftsführende Leitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen hat durch Rundschreiben vom 21. d. M. an die Mitglieder des Unterausschusses für die Verdeutschung der in den Drucksachen des Vereins enthaltenen Fremdwörter eine Einladung zu einer am 10. k. Mts. in Hamburg stattfindenden Sitzung ergehen lassen.

— Die auf kleinen Eisenbahn-Stationen nicht regelmäßig sondern nur nach Bedarf stattfindenden Aufenthalte der Personenzüge wurden in den für das Publikum bestimmten Fahrplänen der Eisenbahn-Verwaltungen seither auf verschiedene Weise kenntlich gemacht. Um ein einheitliches Verfahren herbeizuführen und die Orientirung zu erleichtern, sind neuerdings übereinstimmende Vorschriften ergangen, nach welchen derartige Aufenthalte in den öffentlich bekannt zu machenden Fahrplänen künftig durch ein liegendes Kreuz (×) bezeichnet werden sollen. Erfolgt das Anhalten eines Zuges nur zum Zweck des Aussteigens von Reisenden, so tritt an die Stelle des liegenden Kreuzes der Buchstabe a. Hält der Zug auch zum Einsteigen von Reisenden, so ist statt des liegenden Kreuzes der Buchstabe e anzuwenden. Außer diesen Bezeichnungen soll in allen Fällen auch die Abfahrtszeit des Zuges, und zwar, um die bestehende Abweichung von den übrigen Stationen hervortreten zu lassen, in etwas kleinerem Druck angegeben werden.

— (Jagdkalender.) Im Monat Januar können geschossen werden: Männliches und weibliches Roth- und Damwild, Wildkälber, Rehböcke, Auer-, Birk- und Fasanenhähne, Enten, Trappen, Schnepfen, wilde Schwäne 2c. cf. § 1 Nr. 10; Auer-, Birk- und Fasanen-Hennen, Haselwild, Wachteln und Hasen.

— Der Gerichtsvollzieher soll nach § 712 C.-P.O. die gepfändeten Sachen in Besitz nehmen und nur im Ausnahmefall in dem Gewahrsam des Schuldners belassen, letzterenfalls aber die Pfändung ersichtlich machen. Dies geschieht gemeinhin durch Anheftung von Siegeln. Wie stellt sich aber die Sache, wenn die angehefteten Siegel in nicht aufgeklärter Weise abgelöst werden? Das Reichsgericht, 2. Strafsenat, hat im Urtheil vom 25. Oktober 1887 entwickelt, daß damit nicht der Verlust des Pfändungspfandrechts verbunden sei. Strafrechtlich ist damit die Sache erledigt; der Eigenthümer der gesiegelten Sachen macht sich strafbar, wenn er, nachdem die Siegel abhanden gekommen sind, im Bewußtsein der Pfandhaftung über die Sachen verfügt. Wie aber ist der Fall zu beurtheilen, wenn ein zweiter Gerichtsvollzieher die Sachen von denen die Siegel in nicht aufgeklärter Weise fortgekommen sind, pfändet und fortschafft? Besteht da auch noch das ältere Pfändungspfandrecht fort? Wir verneinen diese Frage. Wir begründen dies einstweilen thatsächlich dahin: Der zweite Gerichtsvollzieher würde, wenn die Siegel noch gehaftet hätten, andere Sachen gepfändet und dem Gläubiger gesichert haben; es bleibt immer ein Nachtheil des ersten Gläubigers, daß die Sachen für den Verkehr, als mit einem Pfändungspfand behaftet, nicht mehr erkennbar blieben. Wir geben übrigens zu, daß die Frage nicht ohne Zweifel in der Beantwortung [illegible]

— [illegible] in den Ministerien gegenwä[illegible] bearbeitet, welche die Ent[illegible] [illegible]under aus den Schulen einheitlich regelt, also die bestehenden Ungleichheiten beseitigt.

— Der Rittergutsbesitzer, Landschaftsrath Hasso von Flemming auf Benz im Kreise Kammin ist zum Erb-Landmarschall im Herzogthum Hinterpommern und Fürstenthum Kammin ernannt worden.

## Aus den Provinzen.

In der letzten Stadtverordnetenversammlung zu Stolp gelangte der Antrag des Stadtverordneten Karl Westphal zur einstimmigen Annahme: dem Sohne und Ehrenbürger von Stolp, Staatssekretär Dr. v. Stephan, dadurch ein bleibendes ehrendes Andenken zu sichern, daß dem Platze „Am Kupferteich" der Name Stephansplatz beigelegt und an dem Geburtshause des Herrn v. Stephan eine Gedenktafel befestigt werde.

## Kunst und Literatur.

**Theater für heute.** Stadttheater: Kinder-Vorstellung zu kleinen Preisen (Parquet 1 Mark). „Die Schutzgeister", oder: „Der Kinder Weihnacht." Anfang 5 Uhr.

## Vermischte Nachrichten.

**München**, 28. Dezember. Vor dem Ober-Landesgericht München, 1. Zivilsenat, kam heute eine Frage zur Entscheidung, die in Finanzkreisen einiges Aufsehen erregt. Die General-Versammlung der Hackerbrauerei beschloß am 26. Februar 1887, die beantragte Errichtung eines neuen Malzhauses abzulehnen. Die erhebliche Minderheit der Aktionäre, welche für die Erbauung eines solchen Malzhauses war, erhob gegen diesen Beschluß sofort Einspruch und stellte sodann beim Landgerichte München I Klage auf Ungültigkeits-Erklärung des Beschlusses, indem sie behauptete, der frühere Besitzer der jetzt in eine Aktien-Gesellschaft umgewandelten Hackerbrauerei, Herr Math. Pschorr, der heute noch auch der größte Aktionär des Unternehmens ist, habe auf künstliche und satzungswidrige Weise diesen Beschluß herbeigeführt. Nach den Statuten ist nämlich die höchstzulässige Stimmenzahl eines Aktionärs 200 Stimmen gleich 1000 Aktien. Herr Pschorr hatte aber die weiteren in seinem Besitz befindlichen 1000 Akten vor der General-Versammlung an vier Bekannte und Verwandte abgegeben, welche die Aktien, nachdem sie für sich die Berechtigung zur Theilnahme an der General-Versammlung darauf erholt hatten, ihm wieder zurückstellten. Die Klage behauptet, die vier Bekannten und Verwandten hätten sich dabei verpflichtet, in der General-Versammlung so zu stimmen, wie Herr Pschorr selbst stimmte, also im gegebenen Falle gegen die Erbauung eines neuen Malzhauses. Das Zeugenverhör ergab, daß die vier Herren die Aktien von Herrn Pschorr in der That nur zur Anmeldung für die General-Versammlung erhalten haben, sie stellten aber in Abrede, bei ihrer Abstimmung beeinflußt gewesen zu sein. Das Landgericht nahm indeß ihre Eigenschaft als Strohmänner als erwiesen an; Herr Pschorr habe die Aktien nur abgegeben, um in der General-Versammlung eine Mehrheit herzustellen, hierdurch sei das Statut verletzt. Dementsprechend hat das Landgericht die angefochtenen Beschlüsse der General-Versammlung für ungültig erklärt, — ein Entscheid, den heute das Ober-Landesgericht auf erhobene Berufung hin bestätigt hat.

**Pest.** Eine eigenthümliche Scene ereignete sich, wie die „N. Fr. Pr." berichtet, bei der feierlichen Audienz, welche kürzlich ungarische Pilger unter Führung des Kardinals Simor beim Papste nahmen, um die Glückwünsche zum Jubiläum darzubringen. Kardinal Simor las eine lateinische Ansprache vor, worauf der Papst aus dem Stegreif in vortrefflichem Latein ungemein herzlich antwortete. Die Ungarn, welche eine alte Vorliebe für das Latein bewahrt haben, das ja ehedem auf ihren Schlössern und Landsitzen als feinere Umgangssprache galt, waren von der Erwiderung des Papstes doppelt freundlich berührt und hatten gleich Lust, mit einem echt magyarischen Eljen zu antworten. Aber würden sich diese profanen Rufe auch für den heiligen Anlaß ziemen? Die Ungarn steckten einen Augenblick die Köpfe zusammen, um über diesen neuen Kasus zu berathen, rasch aber siegte die Kourtoisie über die Etiquette, und der Papst, welcher schon mit einiger Verwunderung dem Berathungsgemurmel gelauscht hatte, wurde nun mit einem Eljendonner überschüttet, der ihn geradezu sprachlos machte. Das greise Oberhaupt der katholischen Kirche wußte anfangs nicht recht die ungewohnten, beinahe wilden Naturlaute zu deuten, bis er an den heiteren, aufgeregten Mienen der Pilger erkundete, daß die fremde Nation nichts Schlimmes im Schilde zu führen scheine. Die Ungarn waren auf diesen starken Effekt ihrer Huldigung nicht vorbereitet, und bei der Heimkehr erzählten sie den Landesgenossen nicht ohne Befriedigung, welch außerordentlichen Beifalls der kurze Sprachunterricht, den sie im Vatikan gegeben, sich erfreut habe.

— (Aus dem Gerichtssaal.) Richter: „Sie gestehen also zu, daß Sie den Ballen Leinwand bei dem Kaufmann Haberl gestohlen haben?" Dieb: „Ja." Richter: „Sie waren bei der Firma als Hausknecht angestellt?" Dieb: „Ja." Richter (zum Protokollführer): „Schreiben Sie: Ich war als Hausknecht bei der Firma Haberl." Dieb (erfreut): „Was, Sie auch? — Schau, schau, und ich habe Sie dort garnicht gesehen!"

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

## Telegraphische Dep[eschen]

**Nürnberg**, 30. Dezember. D[...] faßte den einstimmigen Beschluß, eine [...] Glückwunsch-Adresse an Ihre k. u. k. Ho[...] den Kronprinzen und die Frau Kronprinzessin [...] Unterzeichnung öffentlich aufzulegen.

**Rom**, 29. Dezember. Der Papst empfing heute die Kardinäle. Der Doyen der Kardinäle sprach dem Papste deren Glückwünsche zu seiner Jubelfeier aus und überreichte demselben mehrere Exemplare der Medaille, welche die Kardinäle aus Anlaß der päpstlichen Jubelfeier haben prä[gen] lassen. Der Papst gab seiner Dankbarkeit u[nd] Freude Ausdruck und geleitete die Kardinäle dar[]auf nach seiner Privatbibliothek, wo er sich längere Zeit huldvoll mit ihnen unterhielt.

**Rom**, 30. Dezember. Die Handelsverträge mit Frankreich, Spanien und der Schweiz sind bis zum 1. März k. J. verlängert worden, bis zu welcher Zeit voraussichtlich der neue def[initive] Abschluß derselben erfolgt.

**San Remo**, 30. Dezember. Gestern [...] war hier das gänzlich unbegründete Gerüch[t] einer Verschlimmerung im Zustande des [Kron]prinzen in Umlauf. Er befindet sich unverändert wohl. Der Spaziergang unterbleibt heute wegen der kalten Witterung, um das völlige Verschwinden der auch heute verminderten katarrhalischen Erscheinungen zu begünstigen.

**Petersburg**, 30. Dezember. Die „Nowoje Wremja" hält die Voraussetzung für begründet, daß jetzt Rußland die Frage, betr. den Verlust aller Rechte Oesterreichs auf Bosnien und die Herzegowina aufwerfen müsse, weil darin die Entscheidung über den russischen Einfluß auf der Balkan-Halbinsel liege.

**Petersburg**, 30. Dezember. Laut einem heute veröffentlichten Tagesbefehl des Kriegeministers ist der erforderliche Kredit für die am 20. Februar angeordnete Umwandlung der Lokal-Bataillone in Archangel, Petrosawodsk, Perm, Ufa, Orenburg und Astrachan in Reserve-Kadre-Bataillone zu 5 Kompagnien Allerhöchsten Orts genehmigt worden. Das betreffende Bataillon in Archangel soll in Kriegszeiten ein Regiment zu 2 Bataillonen bilden.

**Sofia**, 29. Dezember. Die Sobranje ist heute geschlossen worden. Prinz Ferdinand dankte in warmen Worten den Deputirten für ihre Hingebung.

**Newyork**, 29. Dezember. Die Gesellschaft der Philadelphia-Reading-Eisenbahn erließ eine Bekanntmachung an ihre Angestellten, in welcher sie erklärt, die Angestellten hätten sich nunmehr zu entscheiden, ob sie im Dienste der Gesellschaft bleiben oder den Befehlen der „Ritter der Arbeit" gehorchen wollen. Sie müßten einsehen, daß der Bahnbetrieb nur nach den Anordnungen der Gesellschaft und keines Dritten gehandhabt werden könne. Heute Abend soll eine neue Konferenz der Delegirten der Angestellten in Reading stattfinden.

## Briefkasten.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß anonyme Anfragen unberücksichtigt bleiben. — A. H. in A. 1) Das Spiel kann als Glücksspiel im Sinne des Gesetzes betrachtet werden, doch dürfte kaum für Sie eine strafbare Handlung gefunden werden. 2) Eine Verurtheilung des R wegen Hausfriedensbruchs, Beleidigung u[nd] Sachbeschädigung müßte auf alle [...] wenn Sie Strafantrag stellen würden. — [...] G., Grabow. Ihr Freund muß sich den nöthigen Bildungsgrad anschaffen, um das erforderliche Examen bestehen zu können; es giebt überall Lehrer, welche zum Einjährig-Freiwilligen-Examen vorbereiten. — L. M., Fiddichow. Die Cattleya ist eine Pflanzengattung der Orchideen und wächst auf Bäumen und Felsen. — L. R. in T. 1) Wir würden Ihnen rathen, in diesem Fall bei dem Verwaltungsgericht vorzugehen. 2) Die Genehmigung zur Einrichtung von Bier- und Weinstuben hängt nicht von der Bedürfnißfrage ab. 3) Ja. — W. K, hier. Daß in „Don Carlos" Graf von Lerma Oberförster der Leibwache ist, lehrt uns erst der Theaterzettel vom 29. Dezember. — F. K., Bredow. Also Ihre Großbauern huldigen auch dem Grundsatz: „Kein Vergnügen ohne Keile!" — Es muß eine recht hübsche Weihnachtsfeier gewesen sein, die sich die Herren geleistet haben und bei der ein halbes Dutzend Billard-Queues zerschlagen sind. Wir berichten über diesen „Weihnachtsschwank" vielleicht noch näher. — M. O., hier. Ein Mann, welcher bereits wegen Unterschlagung vorbestraft ist, eignet sich allerdings schlecht zum gerichtlichen Sachverständigen, besonders wenn er sein Geschäft schon Jahre lang nicht mehr praktisch betreibt. Die von den Herren gemachte Eingabe dürfte den gewünschten Erfolg haben.

## Wasserstands-Bericht.

**Danzig**, 29. Dezember. Das Eis der Weichsel ist nun auch bei Graudenz zum Stehen gekommen. Bei Thorn, Dirschau, Bohnsack und Plehnendorf sind die Eis- und Stromverhältnisse unverändert. Heutiger Wasserstand bei P[lehnen]dorf 3,88 resp. 3,80 Meter.

**Bromberg**, 29. Dezember. Eisp[...] auf dem Bromberger Kanal, der Netze und der Oberbrahe. Unterbrahe Grundeis.

**Thorn**, 28. Dezember. Starker Frost. Eisgang schwächer, wahrscheinlich in Folge einer Verstopfung.